

Anmeldebogen Studierende

Bitte beachte, dass Informationen, die mit einem * gekennzeichnet sind, an deine:n zukünftige:n Wohnpaten:in weitergeleitet werden. Außerdem gibt es im Dokument auch freiwillige Angaben. Diese sind entsprechend in einer Farbhinterlegung gekennzeichnet und helfen uns, deine Bedürfnisse noch besser zu berücksichtigen. Auch diese Informationen werden an deine:n zukünftige:n Wohnpaten:in weitergeleitet, sofern Du sie angibst.

Allgemeine Angaben

Name*:	
Vorname*:	
Geschlecht*:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Derzeitige Adresse:	
Geburtsdatum*:	
Nationalität*:	
Muttersprache(n):	
Deutschkenntnisse*:	<input type="checkbox"/> Ich habe keine Deutschkenntnisse. <input type="checkbox"/> Ich kann grundlegende Sätze verstehen und verwenden. <input type="checkbox"/> Ich kann mich in alltäglichen Situationen auf Deutsch verständigen. <input type="checkbox"/> Ich kann komplexe Gespräche führen und anspruchsvolle Texte verstehen. <input type="checkbox"/> Ich spreche und verstehe Deutsch fast wie ein:e Muttersprachler:in. <input type="checkbox"/> Ich bin Muttersprachler:in

Fremdsprachenkenntnisse*:	
Willst Du alleine einziehen*:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit Kind(ern) (Anzahl, Alter) <hr/> <input type="checkbox"/> mit Partner:in (Alter) <hr/>
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	

Angaben zum Studium

Hochschule / Ausbildungsstätte:	
Matrikelnummer:	
Fachrichtung*:	
Angestrebter Abschluss:	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Staatsexamen <input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Promotion
Semester*:	
Voraussichtliches Ende des Studiums:	

Bitte aktuelle Studienbescheinigung beifügen.

Wünsche zur Wohnraumüberlassung

Welche Projektform kommt für dich in Frage*:

- Wohnen gegen Miete
- Wohnen gegen Unterstützung und Miete
- Wohnen gegen Unterstützung
- egal

gewünschter Einzugstermin*:	
Hast du dich auf einen Platz im Wohnheim des Studentenwerks beworben?	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Für ein Einzelapartment <input type="radio"/> Für eine WG <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ich wohne gerade im Wohnheim
Geschlecht Wohnraumgeber:in:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> egal
Wohnsituation Wohnraumgeber:in:	<input type="checkbox"/> egal <input type="checkbox"/> alleinstehend <input type="checkbox"/> alleinerziehend mit Kind <input type="checkbox"/> Familie <input type="checkbox"/> Ehepaar
Wünsche bezüglich Wohnraumausstattung? (z.B. möbliert, teilmöbliert, keine Wünsche)	

Welche Möbel möchtest Du mitbringen?*	
Fahrradstellplatz?	<input type="checkbox"/> gewünscht <input type="checkbox"/> wenn möglich <input type="checkbox"/> nein
KFZ-Stellplatz?	<input type="checkbox"/> gewünscht <input type="checkbox"/> wenn möglich <input type="checkbox"/> nein
Ist die Übernachtung von Besucher*innen gewünscht?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich möchte gerne rauchen*:	<input type="checkbox"/> im Garten <input type="checkbox"/> auf dem Balkon <input type="checkbox"/> in meinem Zimmer <input type="checkbox"/> gar nicht
Sonstige Wünsche*:	

Angaben zur Mieterin:

Sind Haustiere für Dich in Ordnung?*	<input type="checkbox"/> ja, folgende: <hr/> <hr/>
	<input type="checkbox"/> nein

Hast Du Haustiere, welche Du mitbringen möchtest?*	<input type="checkbox"/> ja, folgende: <hr/> <hr/> <input type="checkbox"/> nein
Wie viel Nebenkosten bzw. wie viel Miete im Monat kannst Du zahlen?:	
Fährst Du regelmäßig am Wochenende nach Hause?:	<input type="checkbox"/> ja, so häufig: <hr/> <hr/> <input type="checkbox"/> nein
Fährst Du in den Semesterferien weg?:	<input type="checkbox"/> ja, so lange: <hr/> <hr/> <input type="checkbox"/> nein
Hast Du einen Führerschein?*:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hast Du ein Auto?*:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zur Hilfeleistung*

<input type="checkbox"/> Hausarbeit (z.B. Putzen, Saugen, Spülen, Bügeln, etc.)
<input type="checkbox"/> Hausdienste (z.B. Straße fegen, Mülltonnen bereitstellen, Winterdienst, etc.)
<input type="checkbox"/> Gartenarbeit (z.B. Rasen mähen, Blumen gießen, Unkraut jäten)
<input type="checkbox"/> Begleitung außer Haus (z.B. Ärzt:in, Veranstaltungen, Spaziergänge)

<input type="checkbox"/> Einkäufe (z.B. Lebensmittel, Haushaltsartikel)
<input type="checkbox"/> Fahrdienste (z.B. zur Schule, zu Veranstaltungen)
<input type="checkbox"/> Schreibarbeiten (z.B. Formulare, Hilfe am PC, etc.)
<input type="checkbox"/> Versorgung von Tieren (z.B. Füttern, Gassi gehen, Käfig reinigen)
<input type="checkbox"/> Haus hüten in Abwesenheit der wohnraumgebenden Person (z.B. Post reinholen, Pflanzen gießen, Haustiere versorgen)
<input type="checkbox"/> Kleinere Reparaturen (z.B. Glühbirnen wechseln, Knopf annähen, Bild aufhängen)
<input type="checkbox"/> Kinderbetreuung (z.B. Spielen, Hausaufgaben beaufsichtigen, zur Schule bringen und abholen)
<input type="checkbox"/> Hausaufgabenbegleitung / Nachhilfe (z.B. bei Mathe, Deutsch, Fremdsprachen)
Das biete ich an:
<input type="checkbox"/> Technische Hilfe (z.B. Computer einrichten, Fernseher anschließen, WLAN-Probleme lösen)
<input type="checkbox"/> Gesellschaft leisten (z.B. Gespräche führen, Spiele spielen, zusammen Fernsehen)
<input type="checkbox"/> Kulturelle Angebote (z.B. Sprachunterricht, Musizieren, Kunstprojekte)
Das biete ich an:

Hast Du Erfahrungen und Fähigkeiten, die für dieses Projekt von Nutzen sein könnten? (z.B. Ausbildung, Zivildienst, Praktika, Au-Pair, etc.)*

Wie viele Stunden pro Woche möchtest Du max. Hilfe leisten?*

WEITERE ANGABEN

Wie bist Du auf „RaumTeiler“ aufmerksam geworden?

- Durch Empfehlungen von Freunden oder Bekannten.
- Durch Familienmitglieder.
- Über Informationsmaterial oder Veranstaltungen an der Universität/Hochschule.
- Über Beratungsstellen oder soziale Einrichtungen.
- Durch eine Internetrecherche oder eine bestimmte Webseite.
- Durch Beiträge oder Anzeigen in sozialen Medien.
- Durch Artikel oder Anzeigen in einer Zeitung oder Zeitschrift.
- Durch Plakate oder Flyer in der Stadt oder an öffentlichen Orten.
- Auf einer Veranstaltung oder Messe.
- Über Informationen in der Gemeinde oder Kirche.
- Durch Berichte oder Werbespots im Radio oder Fernsehen.
- _____

- Ich erteile meine Einwilligung zur Verarbeitung der zusätzlichen Angaben aus den farbig markierten Bereichen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von mir widerrufen werden
- Ich habe die [Richtlinie zur Nutzung des Projektes RaumTeiler des Studentenwerkes Leipzig zur Wohnraum-Kontaktvermittlung an Studierende](#) sowie [Datenschutzhinweise für die Nutzung der Wohnraum-Kontaktvermittlung über das Projekt RaumTeiler](#) gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontakt Daten Projektkoordination

Kontakt Celina Bohmann Studentenwerk Leipzig, Abteilung Soziale Dienste Tel.: +49 1761 9659 639 E-Mail: raumteiler@studentenwerk- leipzig.de	Sprechzeiten telefonisch: Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr und Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr vor Ort: Dienstag: 13:00 – 15:00 Uhr Center for Social Services (CSS) Gutenbergplatz 4 04103 Leipzig
---	---

Anhang

- Richtlinie
- Datenschutzvereinbarung

Richtlinie zur Nutzung des Projektes RaumTeiler des Studentenwerkes Leipzig zur Wohnraum-Kontaktvermittlung an Studierende

Präambel

Im Rahmen des Projektes RaumTeiler vermittelt das Studentenwerk Leipzig Kontakte zwischen Studierenden und Privatpersonen, die Wohnraum für Studierende gegen Unterstützungsleistungen im Haushalt oder eine günstige Miete anbieten. Diese Richtlinie regelt die Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen für die Wohnraum-Kontaktvermittlung. Ziel des Projektes ist die Förderung von Wohnpatenschaften zwischen Studierenden und privaten Wohnraumgeber:innen. Denn Studierende benötigen kostengünstigen Wohnraum, um studieren zu können. Aus diesem Grund unterstützt das Studentenwerk Leipzig Studierende mit dem Projekt RaumTeiler im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages der sozialen und wirtschaftlichen Betreuung und Förderung von Studierenden in Leipzig.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Vermittlung von Kontakten zwischen Studierenden und Privatpersonen, die Wohnraum für Studierende im Rahmen des Projekts RaumTeiler gegen Unterstützungsleistungen im Haushalt oder eine günstige Miete anbieten, ist ein Angebot des Studentenwerkes Leipzig – Anstalt des öffentlichen Rechts – im Folgenden „Studentenwerk“ genannt.
- 1.2 Die Tätigkeit der Wohnraum-Kontaktvermittlung im Projekt RaumTeiler des Studentenwerkes beschränkt sich auf die Vermittlung von Wohnraumangeboten in Privathaushalten an Studierende, seiner ihm durch Gesetz oder Vereinbarung zugeordneten Hochschulen. Es erfolgt somit keine Vermittlung von gewerblichen Wohnraumangeboten des freien Wohnungsmarktes.
- 1.3 Die Wohnraum-Kontaktvermittlung ist für Studierende und Wohnraumgebende entgeltfrei und beschränkt sich auf die Verarbeitung der Anmeldungen und die Wohnraum-Kontaktvermittlung der Wohnpatenschaften. Das Studentenwerk ist keine Vertragspartei und erteilt keine Rechtsberatung. Mit der Nutzung der Wohnraum-Kontaktvermittlung im Projekt RaumTeiler geht weder für die Studierenden noch für die Wohnraumgebenden ein Anspruch auf eine erfolgreiche Vermittlung einher.
- 1.4 Das Studentenwerk hat lediglich eine Vermittlungsfunktion. Wohnpatenschaftsverträge werden ausschließlich zwischen den vermittelten Studierenden als Wohnraumnehmer:innen und den Wohnraumgeber:innen geschlossen. Diese beiden Parteien sind im Weiteren für deren gegenseitige Pflichterfüllung verantwortlich. Das Studentenwerk übernimmt keine Haftung für die Vertragsdurchführung oder -erfüllung.

1.5 Das Studentenwerk haftet nicht für etwaige Pflichtverletzungen von Wohnraumnehmer:innen und Wohnraumgeber:innen. Aus dieser Richtlinie können keine Ansprüche gegen das Studentenwerk Leipzig abgeleitet werden. Entscheidungen, die auf Grundlage dieser Richtlinie getroffen werden, sind nicht rechtsmittelfähig. Mit Ausnahme der Haftung für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung des Studentenwerkes sowie seiner Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

2. Voraussetzungen der Nutzung der Wohnraum-Kontaktvermittlung im Projekt RaumTeiler

2.1 Für Studierende

- 2.1.1 Grundsätzlich können immatrikulierte, beitragspflichtige Studierende einer dem Studentenwerk zugeordneten Hochschulen die Dienstleistung des Projekts RaumTeiler nutzen.
- 2.1.2 Grundsätzlich können sich auch Paare (d.h. Lebens- oder Ehepartner:innen) oder Eltern mit Kind(ern) bewerben. Grundvoraussetzung ist, dass mindestens eine Person gemäß 2.1.1 bewerbungsberechtigt ist.
- 2.1.3 Als Nachweis gilt die gültige Immatrikulationsbescheinigung, welche für jedes Semester bei der Projektkoordination einzureichen ist. Ohne diesen Nachweis kann keine Vermittlung erfolgen.
- 2.1.4 Alle Studierenden, die die Wohnraum-Kontaktvermittlung des Projekts RaumTeiler nutzen möchten, müssen folgende Unterlagen vorlegen und für mindestens ein persönliches Gespräch mit der Projektkoordination zur Verfügung stehen:
- ✓ aktueller Studierendenausweis
 - ✓ aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 - ✓ gültiges Ausweisdokument - Personalausweis oder Reisepass (amtlicher Lichtbildausweis)
 - ✓ gültiger Aufenthaltstitel (falls erforderlich)
 - ✓ vollständig ausgefüllter Anmeldebogen für Studierende
- 2.1.5 Bei allen Veränderungen der persönlichen Angaben z.B. Adresse, Kontaktdaten, sind diese der Projektkoordination zu melden. Auch wenn anderweitig Wohnraum gefunden wurde oder kein Interesse mehr besteht, muss eine aktive Abmeldung erfolgen.
- 2.1.6 Die Exmatrikulation ist unverzüglich anzuzeigen. Dies hat zur Folge, dass der/die Studierende die Dienstleistung des Projektes RaumTeiler nicht mehr in Anspruch nehmen darf. Bestehende Wohnpatenschaften können fortgeführt werden, im Falle

einer Exmatrikulation erfolgt keine Wohnraum-Kontaktvermittlung mehr durch das Studentenwerk.

2.1.7 Alle Studierenden, die über das Projekt RaumTeiler Wohnraum beziehen, sind verpflichtet, sich unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Einzug, bei der Stadt Leipzig mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnsitz unter der Wohnanschrift des vermittelten Zimmers oder der Wohneinheit anzumelden. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Dauer des Wohnverhältnisses, also auch bei kurzfristigen Wohnverhältnissen.

2.2 Für Wohnraumgeber:innen

2.2.1 Grundsätzlich kann jede Privatperson, den Status Wohnraumgeber:in erwerben, welche im Besitz eines freien Zimmers oder einer Wohneinheit in einem eigenen Hause oder einer Wohnung ist. Bei Privatpersonen, die selbst zur Miete wohnen, ist eine Genehmigung der Vermietung einzuholen – das Studentenwerk ist berechtigt, diese auf Verlangen einzusehen. Das Zimmer bzw. der Wohnraum muss mindestens 9 m² groß (ohne Bad und Küche/Kochzeile) und abschließbar sein.

2.2.2 Alle Wohnraumgebenden müssen den Anmeldebogen für Wohnraumgebende vollständig ausfüllen, in dem sie ihre Vorstellungen, Wünsche und Unterstützungsbedarfe darlegen. Zudem muss die Bereitschaft für ein persönliches Gespräch mit der Projektkoordination und die Besichtigung der Räumlichkeiten nach vorheriger Terminabsprache bestehen. Nur damit kann eine passgenaue Vermittlung erfolgen.

2.2.3 Von einer Bewerbung ausgenommen sind Personen, welche:

a) ein Objekt mit erheblichen baulichen oder hygienischen Mängeln anbieten.

b) einen Bruttomietpreis (inkl. Nebenkosten) ansetzen, der die Höchstmiete einer vergleichbaren Wohneinheit in den Wohnanlagen des Studentenwerks Leipzig um mehr als 10% übersteigt.

c) eine Hilfeleistung fordern, die in ihrem zeitlichen Umfang in der Regel 10 Stunden pro Woche (48 Stunden im Monat) übersteigt.

d) bei Mietwohnungen keine Berechtigung zur Untervermietung vorlegen können.

e) keinen abgeschlossenen Wohnraum anbieten können.

2.2.4 Wenn man keinen Wohnraum mehr vergeben möchte, muss eine aktive Abmeldung erfolgen.

2.2.5 Das Studentenwerk Leipzig weist darauf hin, dass etwaige Mieteinnahmen oder geldwerte Leistungen, die im Rahmen einer über RaumTeiler vermittelten

Wohnpatenschaft erzielt werden (z. B. Mietzahlungen oder Leistungen im Haushalt als Gegenleistung für Wohnraum), unter Umständen einkommensteuerpflichtig sein können. Wohnraumgebende sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig über die steuerlichen Pflichten zu informieren und entsprechende Einnahmen ggf. in ihrer Steuererklärung anzugeben. Das Studentenwerk Leipzig kann und darf keine steuerliche Beratung leisten. Bei Unsicherheiten wird empfohlen, fachkundigen Rat einzuholen.

3. Wohnraum-Kontaktvermittlung von Wohnpatenschaften

3.1 Die Wohnraum-Kontaktvermittlung von Wohnpatenschaften basiert auf einem profilorientierten und fortlaufenden Matching-Prinzip. Im Vorfeld werden hierfür personenbezogene Daten und relevante Informationen auch zu gewünschten Unterstützungsleistungen in Form von Anmeldebögen für Wohnraumgebende und Studierende erhoben und gespeichert.

3.2 Das Studentenwerk sucht nach möglichst vielen Übereinstimmungen zwischen Wohnraumgebenden und wohnraumsuchenden Studierenden, um möglichst passgenau zu vermitteln. Bei Passung werden beide Parteien über potenzielle Matches informiert.

3.3 Über das Zustandekommen einer Wohnpatenschaft entscheiden allein Student:in und Wohnungsgeber:in.

3.4 Sofern keine andere Absprache getroffen wurde, wird ein Wohnraumangebot solange in der Vermittlung behalten, bis eine Wohnpatenschaft zustande kommt oder kein Interesse mehr an dieser Leistung des Studentenwerks besteht.

3.5 Die inhaltliche Ausgestaltung der Wohnpatenschaft wird nach erfolgreicher Vermittlung in einem Wohnpatenschaftsvertrag geregelt. Der Vertragsinhalt obliegt allein den Wohnpartner:innen und hat die unter 4 Punkt 2 genannten Grundsätze zu berücksichtigen. Der Wohnpatenschaftsvertrag muss im gegenseitigen Interesse liegen.

3.6 Vertragspartner:innen sind der/die Student:in (Mieter:in) und der/die Wohnungsgeber:in (Vermieter:in). Das Studentenwerk Leipzig ist kein Vertragspartner.

3.7 Sowohl der/die Wohnraumnehmer:in als auch der/die Wohnraumgeber:in können bei Interesse eine Weiter- beziehungsweise Neuvermittlung durch RaumTeiler in Anspruch nehmen.

4. Ausschluss von der Nutzung der Wohnraum-Kontaktvermittlung im Projekt RaumTeiler

4.1 Für Studierende

4.1.1 Das Studentenwerk ist berechtigt, Studierende von der Wohnraum-Kontaktvermittlung auszuschließen,

- wenn sie gegen diese Richtlinie verstoßen
- wenn sie Kontaktdaten der Wohnraumgebenden selbstständig weitergeben
- wenn sie in erheblichem Maße gegen wohnpartnerschaftsvertragliche Pflichten verstoßen haben und sich der oder die Wohnraumgeber:in darüber berechtigt und nachweislich beim Studentenwerk beschwert hat
- wenn nach der Vermittlung wiederholt kein Kontakt zum oder zur Wohnraumgeber:in aufgenommen wurde
- bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe

4.2 Für Wohnraumgeber:innen

4.2.1 Das Studentenwerk ist berechtigt, Wohnraumgeber:innen von der Wohnraum-Kontaktvermittlung auszuschließen,

- wenn sie gegen diese Richtlinie verstoßen
- wenn die tatsächlich geschlossenen Wohnverhältnisse mit den Studierenden nicht den im Projekt veröffentlichten Bedingungen entsprechen
- wenn sittenwidrige Tätigkeiten oder Pflegetätigkeiten, die nur von Angehörigen bestimmter Berufe durchgeführt werden dürfen, angeboten oder gefordert werden (vgl. § 138 Absatz 1 BGB)
- wenn ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (vgl. §2 Absatz 1 AGG) respektive ein diskriminierendes Verhalten, also ein unangemessenes und ungerechtfertigtes Verhalten gegenüber anderen Personen ausschließlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, erkennbar ist
- bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe

4.2.2 Das Studentenwerk kann Wohnraumangebote ablehnen, die

- gegen diese Richtlinie verstoßen
- nicht mit dem studentischen Alltag vereinbar erscheinen
- gegen geltendes Recht verstoßen oder im Hinblick auf die Fürsorge des Studentenwerkes gegenüber den Studierenden sittlich und/oder moralisch nicht vertretbar erscheinen (z.B. Tätigkeiten mit unmittelbaren oder mittelbaren erotischem Bezug)
- die aufgrund ihrer Art keinen Ermittlungserfolg versprechen oder wiederholt ohne Erfolg geschaltet worden
- die den demokratischen und menschenrechtlichen Grundsätzen widersprechen

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.09.2024 in Kraft.

Datenschutzhinweise für die Nutzung der Wohnraum-Kontaktvermittlung über das Projekt RaumTeiler

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrecht ist das: Studentenwerk Leipzig – Anstalt öffentlichen Rechts / Goethestr. 6 / 04109 Leipzig

Sie finden weitere Informationen zu unserem Studentenwerk, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten in unserem Impressum unserer Internetseite: <https://www.studentenwerk-leipzig.de/impressum>

Welche Daten werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme am Projekt Raumteiler erforderlich. Ohne die Bereitstellung dieser Daten können wir keine Vermittlung zwischen Wohnraumgebenden und Studierenden vornehmen. Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Fragebogens und den persönlichen Gespräche im Rahmen des Projektes Raumteiler i.d.R. manuell erfassen, dienen dazu, Studierende und Wohnraumgebende miteinander in Kontakt zu bringen und erfolgreich Wohnpatenschaften zu vermitteln. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei ausschließlich für die Vermittlung von Wohnraum und zur Erfüllung dieser Aufgaben.

- Kontaktdaten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Angaben von Studierenden: Alter, Geschlecht, Hochschule, Studiengang, Matrikelnummer, Immatrikulationsbescheinigung/ ggf. Name Partner:in und/oder Kind(er), Alter
- Angaben von Wohnraumgebenden: Alter, Geschlecht, Angaben zum Wohnraum, Verfügbarkeit, gewünschte Hilfeleistungen, Sichtung eines Ausweisdokumentes zum Abgleich der Adresse
- Feedback und Bewertungen: Informationen zur Zufriedenheit und Verbesserungsvorschläge

Angaben zu Staatsbürgerschaft, ethnischer Herkunft, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder gesundheitlichen Einschränkungen sind freiwillig.

Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Nutzung des Projektes RaumTeiler ist Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Bei den freiwilligen Angaben erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich auf Grundlage Ihrer erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Daten von studierenden Wohnraumsuchenden und den Wohnraumgebenden werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Sollte keine Vermittlung zustande kommen, werden Ihre Daten nach sechs Monaten gelöscht. Eine gesonderte Benachrichtigung darüber erfolgt nicht.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Daten werden an interne Empfänger des Studentenwerkes Leipzig und ggf. Auftragsverarbeiter weitergegeben. Wir haben mit diesem Anbieter einen sog. Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt.

Des Weiteren erfolgt die Weitergabe der Daten von Wohnraumgebenden an Studierende, wenn die Wohnraumgebenden dem vorher mündlich oder schriftlich zustimmen. Im Ausnahmefall, kann dies auch umgekehrt erfolgen.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als Betroffene:r

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten für unser Studentenwerk Leipzig benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Kevin Peter / Corinthstr. 19 / 04157 Leipzig
E-Mail: kevin.peter@was-ist-datenschutz.de Telefon: 0800 63003061 (kostenfrei)

Beschwerderecht

Sie haben zusätzlich das Recht, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für das Studentenwerk Leipzig zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Devrientstraße 5 01067 Dresden, Telefon: +49 351 85471-101, Telefax: +49 351 85471-109, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de